



Politische Partizipation der Migranten in Sachsen

In der Öffentlichkeit ist die politische Teilhabe der Migranten, die auch als politische Partizipation bekannt ist, ein sehr empfindliches, besprechendes und umstrittenes Thema.

**Valerias Steinhauer,
Juni 2017**

Politische Teilhabe und die Rahmenbedingungen

Allgemein sind unter politischer Partizipation „alle Tätigkeiten, die Bürger freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des Politischen Systems zu beeinflussen“ zu verstehen. Die politische Partizipation der Migranten beinhaltet aber mehr Komponenten als die politische Partizipation der Bürger. Zuerst ist das – im allgemeinen Sinne - die Beteiligung der Migranten in den politischen Prozessen, was eigentlich als politische Teilhabe bezeichnet werden kann. Zweitens die geschaffenen Rahmenbedingungen, besser zu sagen - die Möglichkeiten für die aktive Beteiligung der Migranten im politischen Leben. Von den Möglichkeiten, sich im politischen Leben zu beteiligen, hängt für die Migranten am meisten die reale politische Teilhabe ab. Deshalb ist unter der politischen Partizipation vorwiegend die Schaffung von Möglichkeiten gemeint, die dann die politische Teilhabe der Migranten verbessern sollen.



Kommunales Wahlrecht in anderen EU-Ländern

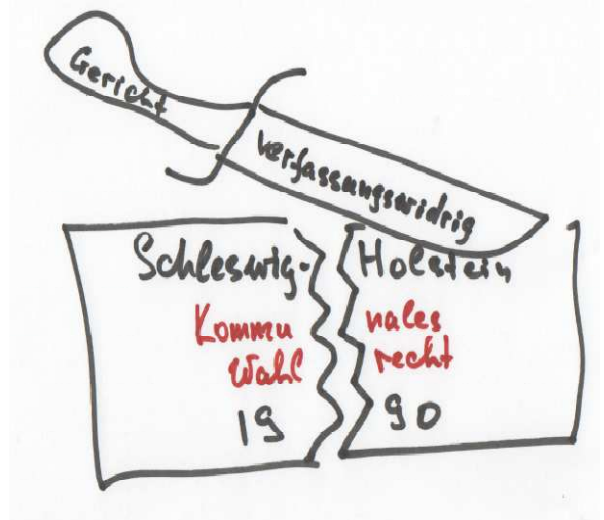


Kommunales Wahlrecht für Migranten steht an der Spitze der Integrationsdebatten über ihre politische Teilhabe. Kommunales Wahlrecht könnte natürlich die Rahmenbedingungen für die politische Teilhabe der Migranten wesentlich verbessern. Viele Länder ermöglichen es Bürgern - - ohne das diese die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Landes haben -, zumindest an den Kommunalwahlen teilzunehmen. In Europa sind dies u.a. sämtliche skandinavische Länder und die Niederlande.

Bundesverfassungsgericht 1990: kommunales Wahlrecht der Migranten ist verfassungswidrig.

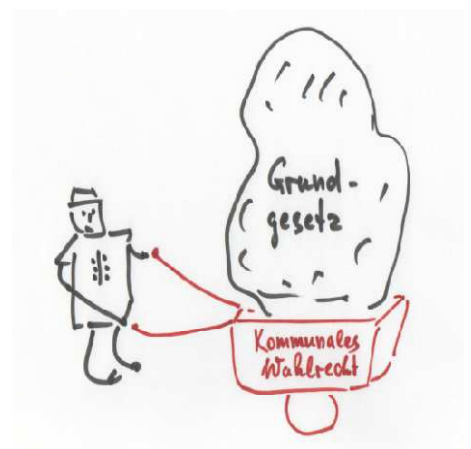
Doch in Deutschland sind alle Versuche, ein kommunales Wahlrecht für Migranten einzuführen, gescheitert. Im Land Schleswig-Holstein wurde z. B. sogar ein eigenes Gesetz entworfen, dass das kommunale Wahlrecht wenigstens für langjährig in Deutschland lebende ausländische Staatsangehörige eingeführt werden sollte. Dieses ländliche Gesetz wurde aber im Jahr 1990 von dem Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt.

Nach diesem Urteil bleibt die Einführung eines kommunalen Wahlrechtes für Menschen aus anderen Staaten ohne Erfolg, obwohl das Wahlrecht immer auf der politischen Agenda steht und von allen etablierten Parteien, außer der CDU/CSU, bevorzugt wird.



Beschränkung des kommunalen Wahlrechtes durch Gesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom Jahr 1990 hierzu festgestellt: Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) bestimmt, dass das deutsche Staatsvolk Träger der Staatsgewalt ist. Das Staatsvolk wird nach dem Grundgesetz von den deutschen Staatsangehörigen gebildet. Damit setzt die Ausübung des Wahlrechts die deutsche Staatsbürgerschaft voraus. Ausländer aus Drittstaaten verfügen über kein vergleichbares Recht. Ein eigenständiges kommunales Ausländerwahlrecht kann ohne eine vorherige Änderung des Grundgesetzes nicht eingeführt werden.



Rechtsstaatlichkeit als historische Erbe

Es ist bekannt, dass Deutschland sich in der ganzen Welt als der Staat präsentiert, in dem die Rechtsstaatlichkeit am stärksten ausgeprägt ist. Das ist eine politische Tradition, die in Deutschland zum XV Jahrhundert führt, wenn nach Gründung von deutschen Universitäten nicht mehr die Fürsten urteilten gemeinsam mit dem König über Ihresgleichen, sondern gelehrte Juristen. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm das Grundgesetz als deutsche Verfassung (dank seinen Mütter und Väter) das Grundprinzip des deutschen Nationalstaates, und zwar dass das deutsche Staatsvolk Träger der Staatsgewalt ist. Es sollte also nicht nur den politischen Wunsch oder politische Wille gelten, sondern auch den deutschen Recht.



Bundesverfassungsgericht zeigt Wege zum Wahlrecht

Doch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zum kommunalen Wahlrecht vom Jahr 1990 dem Gesetzgeber noch einen Weg gewiesen, um eine verbindliche Entscheidung zu treffen, und zwar, die Änderung des Grundgesetzes, um den Migranten das kommunale Wahlrecht zu gewähren. Solche Verfassungsänderung haben Bundestag und Bundesrat im Jahr 1992 gegenüber Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einvernehmlich beschlossen. Seitdem können sich die Unionsbürger bei den kommunalen Wahlen in Deutschland beteiligen, obwohl sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.



In seiner Entscheidungsbegründung verwies das Bundesverfassungsgericht auf dem zweiten Weg für die Förderung der politischen Teilhabe: die Erleichterung der Einbürgerungen. Dies wurde mit der Verabschiedung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) im Jahr 1999 nach heftigen politischen Auseinandersetzungen erfolgt.

Am wichtigsten ist zu verstehen, dass das Grundgesetz keine feste Mauer ist und unter bestimmten Bedingungen (politische Wille) geändert werden kann.

Andere Möglichkeiten für die politische Partizipation



Es existieren aber viele andere Beteiligungsformen der Migranten an der deutschen Politik. Zwei von ihnen sind die wichtigste, und zwar:

1. Die Arbeit von kommunalen Ausländerbeiräten und Migrantenorganisationen. Die Frage ist, wie aktiv diese Organisationen in der kommunalen Politik mitwirken, welche politisch orientierende Initiativen sie ins Leben rufen, wie sie vernetzt sind, wie aktiv sie mit den politischen Akteuren zusammenarbeiten usw.
2. Gründung von Partner- und Unterorganisationen deutscher Parteien von Mitgliedern mit Migrationshintergrund. Anders zu sagen, es handelt sich um das politische Engagement der Migranten in den etablierten Parteien. Wie viel Mitglieder von Parteien haben Migrationshintergrund? Welche Parteien in Sachsen kümmern sich wirklich um eine enge Zusammenarbeit mit Migranten? Was sollen Migrantenorganisationen machen, um ihre Vertretung in den politischen Parteien zu verstärken?

Positionspapier zum Entwurf des Sächsischen Integrationskonzepts

Die Hauptfrage ist aber, welche Rahmenbedingungen für die politische Teilhabe der Migranten in Sachsen schon geschaffen sind und welche von ihnen geschaffen werden können und sollen? Sogar bei der Erarbeitung des Zuwanderungs- und Integrationskonzept (2012) hat der Sächsische Migrantenbeirat und Netzwerk Tolerantes Sachsen ein Positionspapier veröffentlicht, wo viele konkreten Vorschläge zur Verbesserung der politischen Teilhabe der Migranten in Sachsen detailliert beschrieben wurden.

**Für eine demokratische
Integration in Sachsen!**

**Positionspapier zum Entwurf des
Sächsischen Integrationskonzepts**
Einstimmig beschlossen vom Sächsischen Migrantenbeirat
und dem Netzwerk Tolerantes Sachsen

Ich lasse mich einige von ihnen zitieren:

1. Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung (Verankerung der Migrantenbeiräten als von den Migranten gewählte Vertretungen in der Gemeindeordnung, nach Beispiel Nordrhein Westfalens, Hessen.)
2. Konstituierung der Migrantenbeiräten als beschließende Organe nach Art der Jugendhilfeausschüsse
3. Gründung von Migrantenbeiräten in allen Landkreisen
4. Beteiligung von Migranten in allen Ausschüssen als Sachkundige Bürger
5. Politische Bildungsprogramme für Migranten
6. Repräsentation in Parlamenten: Demokratische Parteien sollen Migranten auf ihre Kandidatenlisten für Kommunal,- Landes- und Bundestagswahlen stellen.

Wir können dieses Papier nutzen, um unsere konkreten Vorschläge vorzubereiten.

Dachverband (DSM) und Politische Teilhabe



Die echte und nachhaltige Etablierung eines sächsischen Dachverbandes der Migrantenorganisationen ist ein verbindlicher Schritt für die Verbesserung der politischen Teilhabe der Migranten in Sachsen. Das ist aber nur der erste Schritt. Mit welchem Inhalt wird die Tätigkeit des Dachverbandes ausgefüllt werden? Die Stärkung der politischen Teilhabe der Migranten stellt eine echte Herausforderung für den DSM.

Was wäre sinnvoll dabei zu beachten? Es wäre gut die konkreten Wege zu zeigen, wie die gleichberechtigte Teilhabe der Migranten im realen politischen Kontext gesetzlich entwickelt werden können. Noch wichtiger wäre es, eines möglichst konkreten Wegweisers zu erfassen, mit der Beschreibung, wie die Möglichkeiten für die politische Partizipation der Migranten und unter welcher Verantwortung (also verbindlich) erreicht werden können.

Quelle:

1. <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39181/verfassungsgeschichte-vor-1848?p=all>
2. https://de.wikipedia.org/wiki/Politische_Partizipation
3. <https://mediendienst-integration.de/integration/politik.html>
4. Zuwanderungs- und Integrationskonzept (ZIK), <http://www.willkommen.sachsen.de/24463.htm>
5. Positionspapier zum Entwurf des Sächsischen Integrationskonzepts, <http://www.kulturdipomat.de/SIK%20PP.pdf>